



BAMF Forschung im Dialog

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Entwicklung der Fachkräftemigration und Auswirkungen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

Zentrale Ergebnisse der Begleitforschung

Barbara Heß, Johannes Graf



Agenda

1. Das Forschungsprojekt
2. Statistische Entwicklung der Bildungs- und Erwerbsmigration
3. Kernergebnisse aus den Befragungen der Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen
4. Was bringt das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung?
5. Schlussfolgerung



Das Forschungsprojekt

Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Entwicklung der Fachkräftemigration und Auswirkungen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens

- Begleitforschungsprojekt zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) von 2019
- Laufzeit des Projekts: Januar 2021 bis Dezember 2022, Abschlussbericht 2023 veröffentlicht
- Zielsetzung:
Darstellung der Entwicklung der Fachkräftemigration nach Inkrafttreten des Gesetzes und vertiefte Beleuchtung der neu eingeführten Verfahren (insbesondere: beschleunigtes Fachkräfteverfahren) hinsichtlich ihrer Auswirkungen in der Praxis

Aufbau des Forschungsprojektes

Drei Projektteile:

1) Aufbereitung von quantitativen Daten zur Bildungs- und Erwerbsmigration

- Auswertungen aus der Visastatistik
- Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister (AZR) zu Zuwanderung, erteilten Aufenthaltstiteln und aufhältigen Personen

2) Qualitative Interviews in ausgewählten kommunalen und zentralen Ausländerbehörden (ABH)

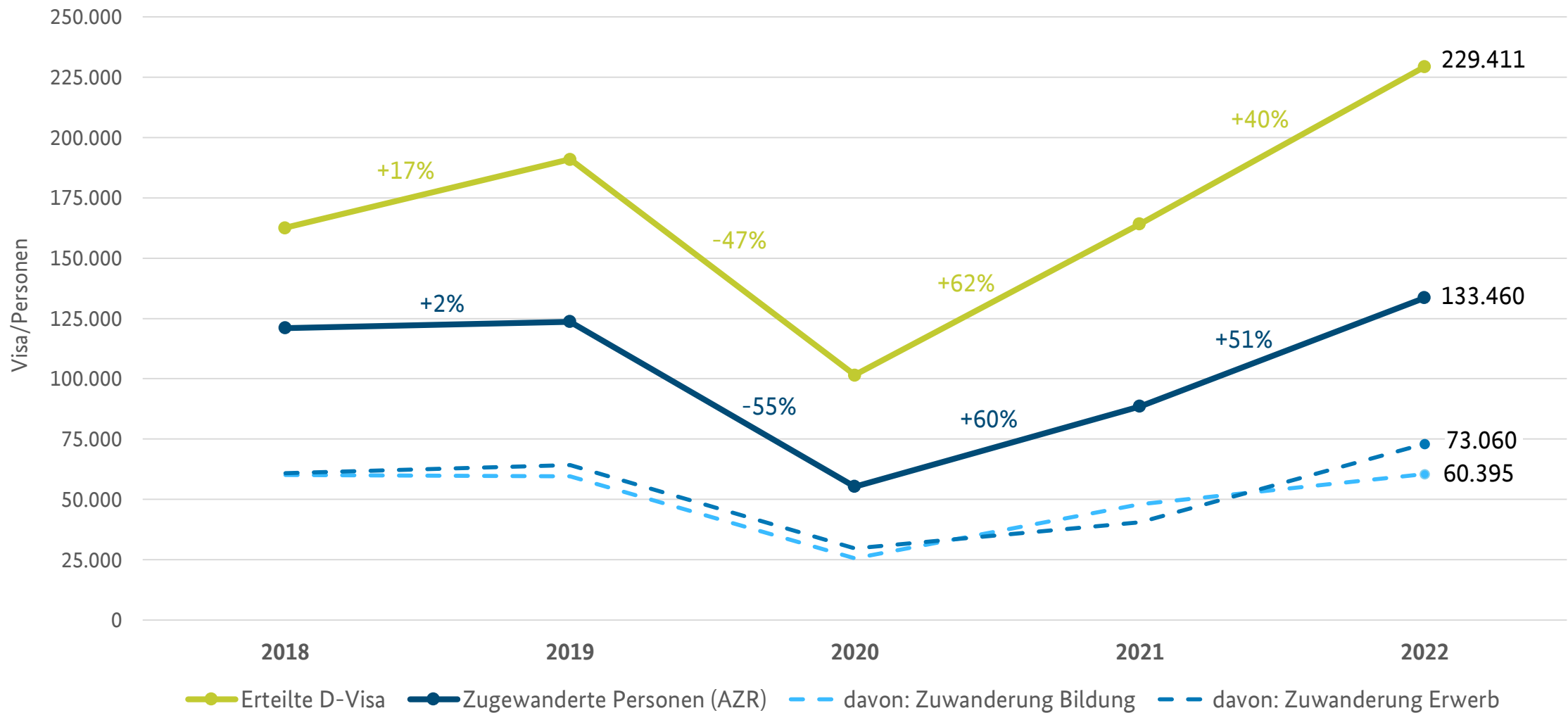
- Befragung mittels Leitfaden in 27 Behörden
- Berücksichtigung aller Bundesländer und aller zentralen ABHn

3) Qualitative Interviews in ausgewählten deutschen Auslandsvertretungen (AV)

- Befragung mittels Leitfaden in 9 AVen (SRB, TUR, RUS, IND 2x, CHI, BRA, MEX, PHI)
- Auswahl nach Aufkommen an Visa-Erteilungen sowie nach mittelfristiger Entwicklungsperspektive

Statistische Entwicklung der Bildungs- und Erwerbsmigration

Entwicklung der Bildungs- und Erwerbsmigration seit 2018



Ausgewählte Ergebnisse

- Starker Einbruch der Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland aufgrund der pandemiebedingten Einreisebeschränkungen in 2020
- Seit dem zweiten Halbjahr 2021 zunehmende Erholung der Neuzuwanderung
- Bildungs- und Erwerbsmigration nach wie vor stark geprägt von hochqualifizierter Zuwanderung (v. a. Studierende und Blaue Karte EU)
- Bisherige Möglichkeiten zur Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzsuche für Neuzuwandernde werden noch kaum genutzt
- Etwaige positive Effekte werden bisher v. a. bei Anerkennungsmaßnahmen und Berufsausbildung sichtbar
- Neu geschaffene Fachkräftetitel aktuell insbesondere für Statuswechsel im Inland relevant

Kernergebnisse aus den Befragungen der Ausländerbehörden und Auslandsvertretungen

Ausgewählte Ergebnisse zur Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen I

a) **Verwaltungsverfahren**

- (Neues) fachkundiges Personal wichtig
- Zusammenarbeit der Behörden insbes. im beschleunigten Fachkräfteverfahren ausbauen (zwischen ABHen, aber auch mit BA, AVen, Anerkennungsstellen)
- Mehr Digitalisierung für weitere Beschleunigung
- Beschleunigung der Anerkennungsverfahren, insbesondere bei Berufsabschlüssen (deutsches Ausbildungssystem im Ausland wenig bekannt)
- Doppelprüfungen vermeiden, Klärung der Zuständigkeiten wichtig
- Positiv genannt: Beschleunigung wird erreicht, geringe Missbrauchsmöglichkeiten. Blaue Karte EU läuft auch ohne neues Verfahren zügig.

Ausgewählte Ergebnisse zur Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen II

b) Bewerbung von Zuwanderungsmöglichkeiten

- Beratung zum FEG ausbauen
- Mehr Werbung für die Möglichkeiten des FEG im Ausland

c) Mehr Unterstützung für Arbeitgeber

- Auch hier Beratung zum FEG ausbauen; bestehende Angebote wie ALiD, MiiG kommen gut an
- Starke Heterogenität bezüglich Informationsstand erfordert individuelle Beratung

d) Förderung der Integration

- Familiennachzug beschleunigen und erweitern
- Erreichbarkeit von Behörden verbessern

Ausgewählte Ergebnisse zur Umsetzung und Anwendung der neuen Regelungen III

e) Gewünschte gesetzliche Änderungen

- Erweiterung des § 19c Abs. 2 AufenthG auf Branchen außerhalb des IT-Sektors
- Lockerung der Erteilungsvoraussetzungen für Visa zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche
- Ausbildung von Personen über 45 Jahren: Nachweis Altersvorsorge um Alternativen ergänzen
- Erleichterungen bezüglich Erhalt einer Niederlassungserlaubnis für bestimmte Berufsgruppen

Was bringt das neue Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung?

Zentrale Änderungen im Gesetz bzw. der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung I

- Ab November 2023:

- Mehr „soll“ statt „kann“: zentrale Fachkräftetitel §§ 18a, 18b werden zu Anspruchstiteln für jede qualifizierte Beschäftigung
- Änderungen zur Blauen Karte EU u. a.:
 - Absenkung der Gehaltsgrenzen
 - Ausweitung der Liste an Engpassberufen
 - Neue Regelungen für nicht-akademische IT-Fachkräfte und tertiäre Bildungsprogramme
 - Vereinfachter Arbeitsplatzwechsel
- Reduzierte Beteiligung der ABHen im Visumverfahren bei Voraufenthalt
- Entfristung Westbalkanregelung und Anhebung des Kontingents auf 50.000 Zustimmungen jährlich ab 2024

Zentrale Änderungen im Gesetz bzw. der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung II

- Ab März 2024:

- Fachkräftetitel bei im HKL anerkanntem Abschluss und Berufserfahrung von 2 Jahren
- Erleichterungen im Familiennachzug zu Fachkräften
- Verbesserungen beim Aufenthalt zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Erweiterung Nebenbeschäftigungsmöglichkeiten bei u. a. Aus- und Weiterbildung bzw. Studium
- Schnellerer Wechsel in Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte
- Qualifikationsunabhängige Möglichkeit zur kontingentierte kurzzeitigen Beschäftigung
- „Spurwechsel“ vom Asylverfahren in begrenzte Fachkraft-/Berufserfahrungstitel und Ausweitung der Aufenthaltstitel für qualifizierte Geduldete
- Einrichtung einer Zentralen Erstansprechstelle im BAMF

- Ab Juni 2024:

- Einführung Chancenkarte als neuer zentraler Suchtitel

Schlussfolgerung

Schlussfolgerung

- Einige Neuerungen im Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung tragen dazu bei, bereits erkannte Problemfelder anzugehen bzw. Verbesserungen zu erzielen
- Insbesondere Herausforderungen in der administrativen Umsetzung (Digitalisierung, Personalmangel, Erreichbarkeit von Behörden) bleiben jedoch weiterhin bestehen
- Anerkennung von Abschlüssen bleibt ein Nadelöhr
- Weitere Anpassungen werden voraussichtlich folgen (müssen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
Forschungsfeld III
Migration und Integration: Dauerbeobachtung und Berichtsreihen
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Ansprechpersonen:

Barbara Heß (Projektleitung)

Tel.: 0911/943-24751

Mail: barbara.hess@bamf.bund.de

Johannes Graf

0911/943-24754

johannes.graf@bamf.bund.de

